



"Aufmessen der Geschossflächen für die Gemeinde Roßbach"



Die Gemeinde Roßbach benötigt zur Erstellung einer rechtssicheren Beitragskalkulation für die Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sämtliche Grundstücks- und Geschossflächen des gesamten Einzugsgebietes, welche durch das **Kommunalberatungs- und Vermessungsbüro, Bieramperl & Mühlbauer aus 84103 Postau** in Zusammenarbeit mit der Firma Riwa, aus 83059 Kolbermoor, ermittelt bzw. aktualisiert werden sollen.

Die Ermittlung der Grundstücksflächen erfolgt aus dem Grundbuch bzw. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch des Vermessungsamtes. Die Geschossfläche wird nachfolgendem Maßstab entsprechend des Satzungsmusters des Bayerischen Innenministeriums ermittelt:

- 1. Hauptgebäude in den Außenmaßen in allen Geschossen (Keller-, Erd-, Obergeschoss(e) und Dachgeschoss).**
- 2. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung einen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung bzw. Wasserversorgungseinrichtung auslösen oder angeschlossen sind.**

Sämtliche genannten Gebäude bzw. Geschosse werden in den Außenmaßen erfasst, bei Keller- und Dachgeschossen (Teilausbau, Teilunterkellerung) sind auch Messungen im Inneren des Gebäudes erforderlich. Die Arbeiten werden täglich von ca. 8.00 bis 17.00 Uhr stattfinden. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer nicht möglich. Sollten die Mitarbeiter des Vermessungsbüros nach mehrmaligen Versuchen Niemanden antreffen, so wird mit dem Grundstückseigentümer ein Termin vereinbart.

Die persönliche Anwesenheit des Grundstückseigentümers während der Aufmessarbeiten ist nicht unbedingt erforderlich. Es kann auch eine andere Person bevollmächtigt werden, welche bei den Aufmessarbeiten anwesend sein soll. Eine Unterschrift braucht nicht geleistet zu werden.

Zur Kontrolle wird von der Gemeinde dem Grundstückseigentümer nach Abschluss der Aufmessarbeiten ein Aufmassblatt zugestellt, aus welchem die ermittelte Geschossfläche hervorgeht.

Für die Aufmessarbeiten entstehen dem Grundstückseigentümer keine zusätzlichen Kosten.

Die Gemeinde Roßbach hat oben genanntes Vermessungsbüro mit der Ermittlung bzw. Aktualisierung der Geschossflächen beauftragt. Es wird gebeten, den Vertretern des Büros, welche sich durch eine Vollmacht von der Gemeinde Roßbach ausweisen können, Zutritt zu den Gebäuden zu gewähren und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Mit den **Vermessungsarbeiten soll Ende April 2021** begonnen werden, sofern dies witterungsbedingt möglich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Roßbach, Herr Blenninger, gerne zur Verfügung.

anton.blenninger@gemeinde-rossbach.de, Tel. 08547/9618-22, Fax. 08547/9618-20

Gemeinde Roßbach

Der erste Bürgermeister